

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 17.04.15**

**Betr.: Wie viele Opfer von Gewaltdelikten erhalten Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz?**

*Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist ein Bundesgesetz, das Opfern von Gewaltdelikten Hilfe gewährt. Der Staat ist als Träger des Gewaltmonopols und der Verbrechensverhütung und -bekämpfung verpflichtet, seine Bürger vor Gewalttaten und Schädigungen durch kriminelle Handlungen zu schützen. Anspruch auf Versorgung hat grundsätzlich jeder, der durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriff an der Gesundheit geschädigt ist.*

*Die Anzahl der Opfer von Straftaten in Hamburg ist ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2014 im vergangenen Jahr um 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insgesamt wurden 36.320 Personen in Hamburg zu Opfern; das Dunkelfeld dabei noch nicht berücksichtigt. Auch die Anzahl der Gewalttaten steigt bedauerlicherweise stetig: 10.144 Personen in Hamburg wurden im Jahre 2014 Opfer von Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000).*

*Im Koalitionsvertrag kommt der Opferschutz zu kurz.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Wie viele Straftaten, aus denen sich grundsätzlich Ansprüche nach dem OEG ergeben könnten, wurden seit dem Jahre 2010 jährlich registriert?*
2. *Wie viele Anträge nach dem OEG wurden in Hamburg seit dem Jahre 2010 jährlich gestellt?*
  - a. *Wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt, bewilligt oder auf sonstige Art erledigt?*
  - b. *Wie viele dieser Anträge wurden jeweils mit welcher Leistungsart bewilligt?*
  - c. *Was sind die wesentlichen Ablehnungsgründe?*
  - d. *Gegen wie viele der ablehnenden Entscheidungen wurde jährlich seit dem Jahre 2010 Widerspruch eingelegt und wie häufig wurde diesem im Verwaltungswege jeweils abgeholfen, gegen wie viele Ablehnungen wurde Klage erhoben und wie viele Klagen waren erfolgreich?*
  - e. *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge nach dem OEG seit dem Jahre 2010 jährlich entwickelt?*
  - f. *Wie hat sich die Situation der für die Bearbeitung von OEG-Anträgen im Versorgungsamt zuständigen Stellen seit dem Jahre 2010 entwickelt? Bitte jeweils Stellen-Soll und Stellen-Ist in VZÄ angeben.*

- g. Wie haben sich die Mittel für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG im Haushalt seit dem Jahre 2010 entwickelt? Bitte jeweils Soll-Ansätze und Ist-Ergebnisse darstellen.*
- 3. In welcher Relation standen die seit 2010 jährlich nach dem OEG gestellten Anträge zur jeweiligen Anzahl der anspruchrelevanten Gewaltstraftaten?*
- 4. Wie haben sich die Anträge nach dem OEG sowie die Anzahl der Bewilligungen seit dem Jahre 2010 jährlich in den anderen Bundesländern jeweils entwickelt?*
- 5. Was unternehmen beziehungsweise planen Senat beziehungsweise zuständige Behörde, um die Opfer von Gewalttaten verstärkt zur Stellung von Anträgen nach dem OEG zu ermuntern?*